

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 24.01.2024
Ort: Rathaus, großer Sitzungssaal
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Peter Fichter

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Frau Beate Rodgers

Herr Ernst Laufer

Herr Vincenzo Sergio

Herr Gabriel Dörr

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Herr Hansjörg Staiger

Frau Karola Erchinger

Herr Gerd Haas

Frau Hedwig König

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

ab 17.45 Uhr

Sachkundige Einwohner

| | |
|------------------------|---------------------------|
| Herr Franz Günter | Ortsvorsteher Oberkirnach |
| Herr Joachim Kieninger | Vertreter des Stockwalds |
| Herr Klaus Lauble | Ortsvorsteher Peterzell |
| Herr Silas Palmer | Jugendgemeinderat |
| Herr Simon Schneider | Jugendgemeinderat |

Beamte, Sachverständige usw.

| | |
|--------------------------|---------------|
| Frau Blanka Amann | |
| Herr Giovanni Costantino | |
| Frau Victoria Dillmann | |
| Herr Markus Esterle | bis 18.25 Uhr |

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:**Ehrenamtliche Mitglieder**

| | |
|---------------------------|--------------|
| Herr Kai Noel | entschuldigt |
| Herr Dirk Schmider | entschuldigt |
| Herr Constantin Papst | entschuldigt |
| Herr Hans-Peter Rieckmann | entschuldigt |

Sachkundige Einwohner

| | |
|-------------------------|--------------|
| Herr Hartmut Breithaupt | entschuldigt |
|-------------------------|--------------|

Beamte, Sachverständige usw.

| | |
|------------------------|--------------|
| Herr Alexander Tröndle | entschuldigt |
|------------------------|--------------|

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 11.01.2024 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Es gibt keine Wortmeldungen von den anwesenden Zuhörern.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

- a) Einstellung eines Energiemanagers
Kämmerin Amann berichtet, heute sei eine Gemeindetagsinfo eingegangen, nach der die Haushaltssperre aufgehoben worden sei und bereits gestellte Anträge bewilligt würden. Die Verwaltung hoffe nun auf eine zeitnahe Bewilligung der Förderung.

- b) Sanierung Elektroarbeiten Robert-Gerwig-Schule
Bürgermeister Rieger teilt mit, für die Elektroverkabelung in der Robert-Gerwig-Schule sei der Bewilligungsbescheid für 767.000 Euro eingegangen. Die Gesamtkosten lägen bei 2,3 Mio. Euro.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.12.2023 sowie 20.12.2023

Protokoll:

Der Gemeinderat hat keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

**4 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt St. Georgen
Vorlage: 001/24**

Protokoll:

Herr Costantino erläutert die Vorlage und erklärt, die Hauptsatzung sei die wichtigste Satzung einer Kommune. In ihr seien die Zuständigkeiten, Wertgrenzen sowie Ortschaftsratszuständigkeiten geregelt. Aus diesem Grunde könne eine Änderung bzw. Neufassung auch nur mit einer 2/3-Mehrheit im Gemeinderat beschlossen werden.

Die aktuelle Hauptsatzung sei aus dem Jahr 2002, somit habe es über 20 Jahre keine Änderung gegeben. Lediglich eine kleine Änderung im Jahr 2021 wurde aufgrund Corona eingeführt, bei der es u.a. um die Einrichtung von Hybridsitzung gegangen sei. Die vor über 20 Jahren angeführten Wertgrenzen seien nicht mehr zeitgemäß. Vor allem die Preissteigerungen in der Baubranche würden den Ablauf in der Verwaltung hemmen. So seien teilweise kleinere Themen ohne einen Technischen Ausschuss kaum

mehr möglich. Dadurch gehe wertvolle Zeit verloren.
Anhand der Synopse zur Hauptsatzung (liegt dem Protokoll bei) erläutert er die geplanten Änderungen.

Die Ortschaftsräte hätten gestern in einer gemeinsamen Ortschaftsratssitzung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, die Hauptsatzung zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung gemäß der beigefügten Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

**5 Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt St. Georgen
Vorlage: 002/24**

Protokoll:

Herr Costantino informiert, die Geschäftsordnung des Gemeinderats sei zuletzt im Jahr 2017 angepasst worden. Seither habe sich einiges ergeben, das in die Neufassung mit eingearbeitet wurde. Die Themen seien in der Gemeindeordnung geregelt. Davon werde nicht abgewichen.
Anhand der Synopse für die Geschäftsordnung (liegt dem Protokoll bei) erläutert er die geplanten Änderungen.

Bei § 17 (2) ergebe sich die Änderung, dass das Wort „anwesenden“, ... nur durch einstimmigen Beschluss aller „*anwesenden*“ Mitglieder des Gemeinderats... wegfallen. Es gebe verschiedene Auslegungen in den Kommentaren zur Gemeindeordnung. Der Gemeindegtag habe die Empfehlung ausgesprochen, „anwesende“ zu streichen.

Stadtrat Fichter fragt an, wer überprüfe, dass, sollte ein Mitschnitt der Sitzung erfolgen, diese Aufzeichnung nach Fertigstellung des Protokolls auch gelöscht werde.

Herr Costantino antwortet, dies sei Aufgabe der Geschäftsstelle. Eine Aufzeichnung sei nur mit der neuen Mikrofonanlage möglich. Es würden Logdateien erstellt, die dann zu löschen seien. Hier gelte das Vier-Augen-Prinzip. Durch die genaue Protokollierung sei eine Nachverfolgung möglich.

Stadtrat Heinzmann erkundigt sich, was § 14 (4) bedeute und ob dies zulässig sei.

Herr Costantino erklärt, die Verwaltung erteile bereits bisher bei manchen Themen eine Sperrfrist, bei der vorgegeben werde, dass nicht vor der Sitzung in der Presse berichtet werden dürfe. Auch künftig dürfe die Zeitung vor der Sitzung berichten, wenn eine entsprechende Genehmigung bei der Verwaltung eingeholt werde.

Stadtrat Heinzmann erkundigt sich, wie sich ein Stadtrat bemerkbar mache, um einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen.

Bürgermeister Rieger erklärt, die Wortmeldungen werden der Reihenfolge nach aufgerufen, die Reihenfolge werde eingehalten.

Die Ortschaftsräte hätten gestern in einer gemeinsamen Ortschaftsratsitzung eine Geschäftsordnung für die Ortsteile, angelehnt an die Geschäftsordnung des Gemeinderats, beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung seiner Geschäftsordnung gemäß der beigefügten Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

6 Satzung zur Anpassung örtlicher Gebührensatzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungssatzung) Vorlage: 003/24

Protokoll:

Kämmerin Amann erläutert die Vorlage. Ab 01.01.2025 bestehe die verpflichtende Anwendung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes. Darin sei geregelt, welche Leistungen in einem möglichen Wettbewerb zu Dritten und somit umsatzsteuerpflichtig zu sehen seien. Die jeweiligen Leistungen in den örtlichen Satzungen und Gebührenordnungen seien daher neu zu kalkulieren. Die Satzung solle vorzeitig erlassen werden, um ab 01.01.2025 handeln zu können.

Stadtrat Fichter erkundigt sich, ob es Leistungen gebe, die vorsteuerabzugsberechtigt seien.

Kämmerin Amann bejaht dies. Z.B die Entgelte für die Schlauchpflege der Feuerwehr, die für andere Kommunen durchgeführt würden.

Stadtrat Fichter weist darauf hin, dass die Gebühren nicht erhöht, sondern einkalkuliert werden sollten.

Bürgermeister Rieger weist darauf hin, dass keine Absicht bestehe, irgendwelche Gebühren zu erhöhen.

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Anpassung der örtlichen Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) der Stadt St. Georgen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**7 SAN V - Tiefgarage und Erweiterung Tiefgarage, Marktplatz und Gewerbehallestraße
Vergabe der Arbeiten zu den lufttechnischen Anlagen
Vorlage: 006/24**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage. Bei der Maßnahme gehe es um die lufttechnischen Anlagen. Die Ausschreibung der Leistung wurde beschränkt ausgeschrieben und sieben Firmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert. Vier Firmen haben ihr Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot wurde geprüft und liege im Bereich des Kostenvoranschlags.

Beschluss:

Den Auftrag für die Arbeiten zu den lufttechnischen Anlagen erhält die Firma Ernst Rieber GmbH & Co. KG aus 72458 Albstadt in Höhe von 158.412,00 € netto (188.510,28 € brutto).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen im II. Halbjahr 2023, Genehmigung gem. § 78 Abs. 4 GemO
Vorlage: 005/24**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger führt aus, es seien wieder Spenden für Feuerwehr, Klosterweiher, Wunschbaum usw. eingegangen. Dies sei sehr erfreulich

und er bedankt sich für die Spendenbereitschaft.

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

9 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

- a) Neuer Radweg Bildungszentrum – Hiesemicheleshöhe
Stadträtin Erchinger berichtet von Eisplatten an verschiedenen Stellen auf dem neu sanierten Radweg und bittet, evtl. durch zusätzlich Rillen, die das Wasser abfließen lassen, nacharbeiten zu lassen. Bürgermeister Rieger ist das Problem teilweise schon bekannt. Die Unterhaltungspflicht liege bei der Stadt. Er gibt das Anliegen weiter.
- b) Fasnacht 2024
Stadtrat Freischlader spricht die Schülerbefreiung im Bildungszentrum am Schmotzigen Donnerstag an. Die Realschule habe ihre Projektstage auf diesen Tag gelegt, so dass die Narren beschlossen hätten, dieses Jahr nicht ins Bildungszentrum zu gehen. Für das Gymnasium sei dies schade, diese hätten gerne Fasnacht gefeiert. Das Gymnasium werde eine eigene kleine Feier organisieren. Er könne nicht verstehen, wie eine solch jahrelange Tradition über den Haufen geworfen werden könne. Rechtlich sei dies sicher alles in Ordnung. Für die Schule sei es jedes Jahr auch eine Belastung, doch auch letztes Jahr habe es eine Zugangsregelung gegeben. Er hoffe, dass 2025 es anders laufe und bittet, auf die Schulen zuzugehen. Bürgermeister Rieger erklärt, es handle sich um eine schulische Angelegenheit, gibt Stadtrat Freischlader aber Recht. Es habe bereits ein Treffen mit den Narren wegen es Rathaussturms gegeben und dies sei Thema gewesen. Er habe die Schulleitungen bereits angeschrieben und um ein Gespräch gebeten.
- c) Fußweg durch das Weidenbächletal
Stadträtin Heinzmann fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, den Weg durch das Weidenbächletal zwischen „Bühl“ und „Galetsch“ zu beleuchten. Vor allem im Winter, wenn Schüler morgens in die Schule gingen, sei der Bereich zu dunkel. Bürgermeister Rieger ist dies kürzlich auch aufgefallen und er habe das Bauamt bereits beauftragt, nach einer Lösung, z.B. mit Solarleuchten, zu schauen.

d) Durchfahrt Eschenweg

Stadträtin Heinzmann gibt den Wunsch der Anlieger am Eschenweg weiter, diese Straße zur Anlieger frei-Straße zu erklären. Über den landwirtschaftlichen Weg von der Hiesemicheleshöhe, aber auch von der Martin-Luther-Straße her, würde der Eschenweg gerne als Abkürzung genutzt.

Bürgermeister Rieger antwortet, Anlieger seien auch schon auf die Stadt gekommen. Das Anliegen müsse in einer Verkehrsschau beraten werden.

Herr Esterle erklärt, auch mit einem Anlieger-frei-Schild werde dieser Weg weiterhin als Abkürzung genutzt. Eine Kontrolle seitens der Polizei könne nicht stetig stattfinden. Der gewünschte Effekt werde nicht eintreten.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 10. April 2024